

Werbung für die Antike¹

I. ‚Werbung‘ für die Antike in der Öffentlichkeit: Trotz des insgesamt verringerten Einflusses antiker Kultur an Schule und Universität besteht in der Gesellschaft nach wie vor ein großes Interesse an antiken Themen (Theater, Ausstellungen, Film und Fernsehen). Daher ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für Fachvertreter der alten Sprachen, durch Einbringung ihrer Fachkompetenz die Antike als essentielles und lebendiges „kulturelles Substrat“² Europas mit der nötigen Klarheit im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und somit auch positiv auf die weitere Entwicklung der Antike an Schule und Universität einzuwirken. Hierzu zählen die Mitarbeit bei der Realisierung von Theaterstücken und publikumswirksamen Ausstellungen (Erstellung von Programmheften und Katalogen), Zusammenarbeit mit den Medien (Rezensionen, bildungs- und kulturpolitische Beiträge, Interviews, Fachberichte aus Schule und Wissenschaft, Mitgestaltung von Rundfunk- und Fernsehsendungen, Internetpräsenz) sowie die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Symposien, Kongresse). Insbesondere im Bereich der Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftspolitik sind die Beiträge der Fachvertreter deutlich zu verstärken.

II. Öffentlichkeitsarbeit für den altsprachlichen Unterricht (AU): Zur Legitimation der Schulfächer Griechisch und Latein ist eine gezielte und publikumswirksame, d. h. verständliche und attraktive Außendarstellung der Inhalte, Ziele und Methoden des AU nötig.³

1. Voraussetzungen:

- *Offensive Vertretung der Fächer* (Vermeidung einer apologetischen Grundhaltung wie auch überzogener Bildungsansprüche);
- *Professionalisierung der Informationsvermittlung* (sachliche Richtigkeit und Realitätsbezug der Informationen, Einbindung fachfremder Unterstützer, bewusste Wahl der Veranstaltungsform – Schnupperstunde, Tag der offenen Tür, Projekttag, Elternabende –, Verwendung sorgfältig gestalteter Informationsmaterials);

- *Schülerorientierung* (Schüler als wichtige Entscheidungsträger; Einbindung von Schülern in die Informationsmaßnahmen; Latein und Griechisch als anspruchsvolle Fächer nicht zur Auslese, sondern zur intensiven Schülerförderung)

2. Argumentative Schwerpunkte

A. Lateinunterricht (LU): Grundlage bilden die fruchtbaren Thesen von Latein als entscheidendem „Fach der europäischen Tradition“⁴ und „Basissprache Europas“⁵ sowie der Gedanke einer „Multivalenz“⁶ des LU mit den vier Inhaltsbereichen *Sprache, Literatur, Gesellschaft/Staat/Geschichte und Grundfragen menschlicher Existenz*. Dabei kommt es auch zur Vermittlung von überfachlich wirksamen, gesellschaftlich bedeutsamen „Schlüsselqualifikationen“⁷ (z. B. Förderung von muttersprachlichem Ausdruck, Sprachbewusstsein und Lesefähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Methoden- und Wertebewusstsein, Fremdsprachenpropädeutik oder -vertiefung, Konzentrations- und Analysefähigkeit). An Schulen mit hohem Anteil ausländischer Schüler kann der LU überdies dazu beitragen, Sprachbarrieren abzubauen und Chancengleichheit sowie kulturelle Grundorientierung zu fördern.⁸

B. Griechischunterricht (GU): Im ebenfalls multivalenten GU⁹ stehen spezifische „Ursprungsprozesse“¹⁰ der europäischen Kultur im Mittelpunkt (Mythologie und Literatur, Philosophie, Politik und Gesellschaft, Architektur und Kunst, Religion). Anhand eines einzigartigen Textreservoirs werden die Schüler mit Grundproblemen und Bedingungen menschlichen Lebens konfrontiert und dadurch wertvolle Beiträge zur Bildung von Wertebewusstsein und Verantwortlichkeit geleistet. Für den GU charakteristisch ist die Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen, philosophischen und gesellschaftlich-politischen Denkmodellen, so dass der GU die Rolle eines Integrationsfaches für Natur-, Sozial- und Kulturwissenschaft übernehmen kann. Da i. d. R. der LU dem GU vorausgeht, erfolgt durch die Beschäftigung mit der griechischen Sprache eine spezifische Vertiefung der im LU vermittelten Qualifikationen. Wenn

Griechisch als einzige alte Sprache gelernt wird, ist der Bildungswert der griechischen Sprache entsprechend hoch wie im LU einzustufen. Insgesamt darf der GU als europäisches Grundlagenfach und als ganzheitlicher Sprach- und Kulturunterricht gelten.

III. Studieninformation Latinistik und Gräzistik: Vor dem Hintergrund der sich uneinheitlich entwickelnden Studentenzahlen sind zur Sicherung des akademischen Nachwuchses ebenfalls gezielte, adressatenspezifische Informationsmaßnahmen über Ziele, Inhalte, Studienpraxis und Berufsperspektiven notwendig.

1. Voraussetzungen: Als besonders günstig dürfen *dezentrale Informationsangebote* gelten, die eigenverantwortlich vom jeweiligen Institut speziell für Schüler der gymnasialen Oberstufe entwickelt werden und unabhängig von universitären Großveranstaltungen ständig verfügbar und leicht modifizierbar sind (z. B. Schülerbesuche im Institut, Vorträge in Schulen). Diese Informationsangebote können *individuell* auf Wünsche und Fragen der potentiellen Studienbewerber zugeschnitten werden. Ansprechpartner sollen nicht allein Dozenten, sondern auch Studierende sein. Zusätzlich kann die Intensität der persönlichen Erstbegegnung mit dem Studium dadurch gesteigert werden, dass den Schülern die Teilnahme an Vorlesungen oder Seminaren ermöglicht wird. Solche Angebote können jedoch nur dann effektiv sein, wenn eine intensive *Kooperation* zwischen Universität und Schule gepflegt wird (z. B. durch Vorstellung des Informationsangebots auf Fachkonferenzen, Fortbildungsveranstaltungen oder im Internet, durch Berücksichtigung der schulischen Lernvoraussetzungen zur Sicherstellung der Adressatenorientierung oder durch gemeinsame Durchführung von Unterrichtsprojekten an Schule oder Universität). Da zudem der Lehrer einen entscheidenden Einfluss auf die Studienentscheidung ausübt, erhält die Kooperation zwischen Universität und Schule noch stärkeres Gewicht.

2. Argumentative Schwerpunkte:

A. Latinistik: Die Lateinische Philologie hat seit den 70er Jahren des 20. Jh. zunehmend

ihre Beschränkung auf den „Antike-Guckkasten“¹¹ aufgegeben und nimmt mittlerweile die lateinische Literatur aus Antike, Mittelalter und Neuzeit in den Blick. Auf der Basis gesicherter Erkenntnisse über die römische Literatur und ihrer Rezeption öffnet die Latinistik einen Zugang „auf den breiten Strom gesamteuropäischer Kontinuität“¹². Die Lateinische Philologie leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der kulturellen Identität Europas, indem sie die „Latinität als Bindeglied zwischen christlicher und antiker Tradition einerseits und als mustergebende Traditionsträgerin“¹³ erfahrbar macht und für das kulturelle Gedächtnis sichert. Das Fach ist als Grundlagendisziplin dadurch von zunehmender interdisziplinärer Bedeutung (z. B. Rezeptionsforschung, Zusammenarbeit mit Komparatistik und Neuphilologien).

B. Gräzistik ist als „Orientierungswissenschaft für Menschen der Gegenwart“¹⁴ zu verstehen und hat eine Grundlagenfunktion für alle modernen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften: Das Fach vermittelt die „Erkenntnis nicht mehr hintergebarbarer Primärprozesse“¹⁵ europäischer Kultur, behandelt die systematischen Grundlagen aller geisteswissenschaftlichen und vieler naturwissenschaftlicher Fächer und ist daher von zunehmender interdisziplinärer Bedeutung (z. B. Literaturtheorie, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Rezeptionsforschung, *Gender Studies*). Zugleich werden Einblicke in die „europäische Kultur als gewachsenes und lebendiges System“¹⁶ ermöglicht und kulturelle Erinnerung für die gesamte Gesellschaft sichergestellt.

Anmerkungen:

- 1) Dieser Beitrag war ursprünglich als Artikel für ein Lexikon konzipiert, dürfte jedoch auch für die Leser des FORUM CLASSICUM von Interesse sein.
- 2) L. Käppel, Das Modernitätspotential der alten Sprachen und ihre Bedeutung für die Identität Europas, Bonn 2002, 35.
- 3) Vgl. S. Kipf, Informieren und Motivieren. Bemerkungen zur Öffentlichkeitsarbeit für die Alten Sprachen, in: FORUM CLASSICUM 1/2001, 17-23.
- 4) M. Fuhrmann, Cäsar oder Erasmus, 1976, in: ders. Cäsar oder Erasmus. Die alten Sprachen jetzt und morgen, Tübingen 1995, 74.
- 5) K. Westphalen, Basissprache Latein, Bamberg 1992.

- 6) Vgl. O. Schönberger, Entstehung und Funktion der Lernzielmatrix für den Lateinunterricht, in: AU XVI, 1973, Beiheft, 25-29.
- 7) F. Maier/P. Lohe, Latein 2000, Existenzprobleme und Schlüsselqualifikationen, Bamberg 1996.
- 8) C. Fengler, Lateinunterricht und ausländische Schüler – ein Erfahrungsbericht, in: Pegasus-Onlinezeitschrift 1/2000, 1-12 (www.pegasus-onlinezeitschrift.de).
- 9) K. Bayer, Griechisch – Stellung des Fachs und curriculare Gestaltung der Lehrpläne, in: E. Römisch (Hrsg.), Griechisch in der Schule, Frankfurt/M., 1972, 15ff.
- 10) S. Kipf, Griechisch als europäisches Grundlagenfach, in: Deutscher Altphilologenverband/Mommsen-Gesellschaft, Griechisch an Schule und Universität, 2001, 6
- 11) M. Fuhrmann, Die Antike und ihre Vermittler, 1969 in: Cäsar oder Erasmus? Die Alten Sprachen jetzt und morgen, Tübingen 1995, 40.
- 12) M. Fuhrmann (1969), 39.
- 13) L. Käppel (2002), 44.
- 14) J. Latacz, Gräzistik – eine moderne Orientierungswissenschaft, in: Forschung und Lehre 2/1996, 76.
- 15) J. Latacz (1996), 76.
- 16) Deutscher Altphilologenverband/Mommsen-Gesellschaft, Griechisch an Schule und Universität (2001), 33.

STEFAN KIPF, Berlin

Das neue Urheberrecht: Neue Regeln für den Unterrichtsalltag

Die rasche Verbreitung der neuen Technologien in den Schulen führte nicht nur zu neuen Unterrichtssituationen, die Technik machte auch eine andere Mediennutzung möglich – plötzlich war es kein Problem mehr, Texte, Fotos und Grafiken auf den Schul-PCs abzuspeichern oder auf die Homepage einer Schule einzustellen, um sie im Unterricht gezielt einzusetzen. Bereits digitalisierte Literatur – z. B. auf CDs – lässt sich technisch mühelos abspeichern und überspielen, ebenso wie Filme, Videos oder Unterrichtsideen. Doch was technisch möglich ist, ist rechtlich noch lange nicht erlaubt. Und dies hat viele Lehrerinnen und Lehrer in der Vergangenheit heftig irritiert, zumal die rechtlichen „Spielregeln“ unklar waren. Damit ist nun seit dem 13. September 2003 Schluss. An jenem Tag trat das neue Urheberrechtsgesetz (UrhG) in Kraft, das auch die digitale Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Unterricht neu gestaltet. Der entscheidende Paragraph – 52 a UrhG – regelt zwei für Schulen wesentliche Punkte: Zum einen gestattet er den Schulen teilweise die digitale Nutzung geschützter Werke, zum anderen legt er die dafür geltenden Bedingungen eindeutig fest. Somit wird den Lehrerinnen und Lehrern ein zeitgemäßer Unterrichtsstil ermöglicht und die Interessen der Autoren und Verlage gewahrt. Das neue Regelwerk wird sich deutlich auf den Schulalltag auswirken – wie, das wird im Folgenden beschrieben.

„Rechtsgrundsätzlich“ gesehen entscheidet nach dem Urheberrechtsgesetz ausschließlich der Autor oder der Verlag, ob und wie seine Werke vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben werden sollen – folglich wird das Urheberrecht daher auch als „Ausschließlichkeitsrecht“ bezeichnet. Neu im Gesetz ist die Formulierung der „öffentlichen Zugänglichmachung“ – dies meint die Einstellung eines Textes, von Liedern oder Filmen usw. auf einem Server mit der Möglichkeit, diese Werke von verschiedenen PCs abrufen zu können. Auch dieses Recht steht ausschließlich den Autoren und Verlagen zu. Niemand darf folglich z. B. Texte oder Grafiken Anderer einfach einscannen, auf einem Server ablegen und anderen ermöglichen, diese Werke auf ihre PCs zu überspielen. In der Praxis tritt eine Form der „öffentlichen Zugänglichmachung“ heute stets bei den sog. „downloads“ auf; hier stellt z. B. ein Verlag ein Unterrichtsmodell auf seine Homepage, und Lehrerinnen und Lehrer können dies von unterschiedlichen Orten aus (also von jedem an das Internet angeschlossenen PC) gegen eine Gebühr oder z. T. kostenfrei herunterladen. Das Werk wird den Benutzern dieser PCs somit zugänglich gemacht. Dieser Vorgang bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des Verlages, soweit ein Werk nicht nur für private Zwecke kopiert oder über Bildschirme wiedergegeben werden soll.

Der neue § 52 a UrhG stellt eine Ausnahme zu diesem zunächst umfassenden Urheberrecht dar.